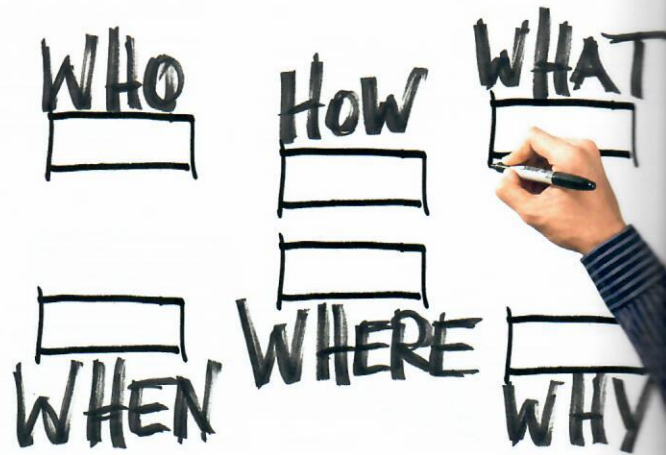


Haftungsfalle bei der Buchhaltung



Wussten Sie, dass es aus steuerlichen Gründen erforderlich ist, eine verbale Beschreibung der Prozesse der Buchhaltung und Datenspeicherung, also z.B. des Rechnungseingangs, des Rechnungsausgangs, der Ablage der Kontoauszüge und Barbelege, wie das also alles in Ihrer Unternehmung geschieht, zu besitzen und auf Verlangen einem Betriebsprüfer des Finanzamtes vorzeigen zu können?

Das wussten Sie nicht? Dann sind Sie in guter Gesellschaft. Kaum jemand weiß das und noch weniger haben eine solche Beschreibung, im amtsdeutsch „Verfahrensdokumentation“ genannt.

Mit der seit 1. Januar 2015 geltenden Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums zu den „Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) hat der Fiskus verschiedene schon länger geltende Normen zusammengefasst, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht. Das 38 Seiten enthaltende Dokument ist in 13 Abschnitte (teilweise mit Unterabschnitten) gegliedert und enthält stolze 184 Textziffern (Tz), die jeweils eine eigene Rechtsnorm darstellen.

Neben teilweise bewährten Regelungen wie in Tz 36 „Die Geschäftsvorfälle sind vollzählig und lückenlos aufzuzeichnen (Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht)“ wird es bei den beiden Forderungen nach einem innerbetrieblichen Kontrollsystem (Tz 100) und einer Verfahrensdokumentation (Tz 151 ff) sehr schwierig. Man erkennt unschwer, dass bei der Erstellung dieser Verwaltungsvorschrift, wie so häufig in, Deutschland überwiegend Großbetriebe und Konzerne im Mittelpunkt standen, üblicherweise ha-

ben diese nämlich genau dies: innerbetriebliche Kontrollsysteme und Verfahrensdokumentationen. Bei Betrieben bis 20 oder 50 Mitarbeitern jedoch überwiegen bei Entscheidungen nicht bürokratische innerbetriebliche Richtlinien sondern Spontaneität und flexible Reaktion auf neue Umstände. An Verfahrensdokumentationen, oder diese zeitnah anzupassen, denkt dabei niemand.

Was ist also eine Verfahrensdokumentation? Hier ein Auszug:

Textziffer 152

„Die Verfahrensdokumentation beschreibt den organisatorisch und technisch gewollten Prozess, z. B. bei elektronischen Dokumenten von der Entstehung der Informationen über die Indizierung, Verarbeitung und Speicherung, dem eindeutigen Wiederfinden und der maschinellen Auswertbarkeit, der Absicherung gegen Verlust und Verfälschung und der Reproduktion.“

Textziffer 153

„Die Verfahrensdokumentation besteht in der Regel aus einer allgemeinen Beschreibung, einer Anwenderdokumentation, einer technischen Systemdokumentation und einer Betriebsdokumentation.“

Nun, ich kenne keine Unternehmung, die eine solche Dokumentation besitzt. Und

selbst wenn doch ein Praktikant es einmal im Rahmen einer Studienarbeit dokumentiert hat, dann bestimmt keine „Änderungshistorie“. Genau das ist aber ein Problem. Zwar ist es „nur“ eine Verwaltungsanweisung, an die etwa Richter am Finanzgericht nicht gebunden sind. Die Prüfer des Fiskus sind es jedoch sehr wohl. Sicher gibt es dabei einen Spielraum, aber wer im Rahmen einer Prüfung überhaupt keine Verfahrensdokumentation vorlegen kann, hat den ersten Teil der Prüfung häufig schon nicht bestanden. Was ist die Folge, wenn eine solche Beschreibung fehlt? Im schlimmsten Fall droht eine Hinzuschätzung beim Umsatz und beim Gewinn. Beides erhöht also auch sofort die Umsatzsteuer oder die Ertragssteuern. Dies kann somit zu nicht unerheblichen Steuernachzahlungen mit Zinsen führen.

Das aber kann niemand wollen. Mein Rat daher: Sprechen Sie Ihren Steuerberater auf dieses Problem an und erstellen Sie eine solche Dokumentation, auch wenn es Geld, Zeit und Nerven kostet.



Ronald K. Haffner ist Steuerberater, Diplom-Kaufmann und Diplom-Ingenieur (FH).
www.steuerberater-haffner.de

LINKS:

1. Wortlaut der Verwaltungsanweisung

<https://www.steuerberater-haffner.de/links-downloads/amtliche-dokumente/>

2. Muster einer Verfahrensdokumentation

<https://www.steuerberater-haffner.de/links-downloads/downloads-formulare-vordrucke/verfahrensdokumentation/>